

Turnverein 1863 Dieburg e. V.

Ehrungsordnung 2020



Der Turnverein 1863 Dieburg e. V. gibt sich folgende Ehrungsordnung:

§ 1 Ehrungen für sportliche Leistungen durch Urkunde und Präsent

Für 1. Plätze auf Kreis-, Gau- und Bezirksebene, 1.-3. Plätze auf Landes- und Bundesebene wird eine Urkunde verliehen und ein entsprechendes Präsent überreicht.

Das mehrfache Ablegen des Sportabzeichens wird als sportlicher Erfolg gewürdigt. Eine Ehrung erfolgt nach 10-fachem, 20-fachem, 25-fachem und dann nach jedem weiteren fünften Ablegen des Sportabzeichens.

§ 2 Ehrungen durch Urkunde und Vereinsnadel bzw. Geschenk

Für 25-, 40-, 50-, 60- und 70jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TV Dieburg werden verliehen:

Für 25jährige Mitgliedschaft:	Urkunde und ein entsprechendes Präsent
Für 40jährige Mitgliedschaft:	Urkunde und ein entsprechendes Präsent
Für 50jährige Mitgliedschaft:	Urkunde und ein entsprechendes Präsent
Für 60jährige Mitgliedschaft:	Urkunde und ein entsprechendes Präsent
Für 70jährige Mitgliedschaft: (anschließend alle 5 Jahre)	Urkunde und ein entsprechendes Präsent

§ 3 Ehrungen durch Verdienstnadel

Für aktive Wettkampftätigkeit im Turnen und Sport bzw. verdienstvolle Mitarbeit im Verein können verliehen werden:

Bei 10jähriger Tätigkeit:	Die Verdienstnadel in Bronze
Bei 15jähriger Tätigkeit:	Die Verdienstnadel in Silber
Bei 25jähriger Tätigkeit:	Die Verdienstnadel in Gold

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung einer Verdienstnadel sind die Abteilungen, Ausschüsse und Projektleiter des Turnverein Dieburg. Entsprechende Vorschläge sind dem Ehrenausschuss schriftlich einzureichen. Voraussetzung für die Verleihung der Verdienstnadel in Bronze ist ein Mindestalter von 24 Jahren.

§ 4 Ehrenmitglied, Ehrenvorstandsmitglied, Ehrenvorsitzender

Ehrenmitglied kann werden, wer sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben hat. Eine 60jährige Mitgliedschaft im Verein wird als außerordentlicher Verdienst gewertet.

Ehrenvorstandsmitglied kann werden, wer langjähriges verdientes Vorstandsmitglied war.

Ehrenvorsitzende(r) kann werden, wer langjähriger verdiente(r) Vorsitzende(r) des Turnverein 1863 Dieburg e.V. war. Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenvorsitzende gehören gemäß § 13 der Satzung dem jeweiligen Gesamtvorstand mit Sitz und Stimme an.

§ 5 Durchführung der Ehrungen

Ehrungen nach den §§ 1-4 dieser Ehrungsordnung erfolgen für Erwachsene und Jugendliche ab **14** Jahren am jährlichen Ehrenabend durch den Vorstand unter Beteiligung des Ehrenausschusses.

Die Ehrungen für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Kinder erfolgen in einer separaten Veranstaltung.

§ 6 Ehrungen durch andere Sportinstitutionen der Ebenen über dem Verein

Ehrungsvorschläge, die über den Verein hinausgehen, z.B. auf Gau-, Sportkreis-, Bezirks- oder Landesebene, sind dem Ehrenausschuss schriftlich vorzulegen. Vorschlagsberechtigt sind die Abteilungen und Ausschüsse des Turnverein Dieburg.

Nach Bearbeitung im Ehrenausschuss werden die Anträge dem Vorstand vorgelegt. Die Ehrung erfolgt durch einen Vertreter der jeweiligen Institution.

§ 7 Josef-Brand-Sportpreis

Der Josef-Brand-Sportpreis kann vom Vorstand an verdiente Sportler und Mannschaften des Vereins oder auch an andere Personen, die sich um den Turnverein Dieburg verdient gemacht haben, verliehen werden.

Das Vorschlagsrecht für geeignete Kandidaten haben:

- der geschäftsführende Vorstand
- die Ehrenvorstandsmitglieder und der/die Ehrenvorsitzende
- die Mitglieder des Ehrenausschusses
- der/die hauptamtlichen Sportlehrer/-innen
- die Abteilungsleiter/-innen bzw. deren Stellvertreter/-innen
- die Vorsitzenden bestehender Ausschüsse

Rechtzeitig vor der Sitzung des Ehrenausschusses werden obige Teilnehmer gebeten, geeignete Kandidaten mit entsprechender Begründung vorzuschlagen.

Über die Verleihung entscheidet das Wahlgremium, das sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem Ehrenausschuss zusammensetzt.

Die Ehrung erfolgt bei der Mitgliederversammlung oder der Sportlerehrung durch den 1. Vorsitzenden bzw. die 1. Vorsitzende. Die Laudatio kann durch den/die Vorjahrespriesträger/-in, den/die zuständige(n) Abteilungsleiter/-in oder den/die Ausschussvorsitzende(n) oder durch eine andere vom Vorstand benannte Person gehalten werden.

§ 8 Totenehrung

Am Totensonntag nimmt der Vorstand eine Totenehrung auf dem Friedhof in Dieburg vor. Hierbei wird vor allem der im vergangenen Jahr Verstorbenen gedacht. Die Angehörigen werden schriftlich informiert. Die Mitglieder werden rechtzeitig in der örtlichen Presse und im Turnecho / bzw. durch Aushänge im Vereinsheim auf den Termin der Totenehrung hingewiesen.

Anlässlich der Beisetzung eines verstorbenen Vereinsmitglieds erhalten die Angehörigen einen Gutschein für Blumen und Grabschmuck in Höhe von Euro 25,-€.

§ 9 Ansprachen bei Trauerfeiern

Bei Trauerfällen besonders verdienter Vorstandsmitglieder oder in besonderen Trauerfällen von Mitgliedern stimmt sich der/die 1. Vorsitzende (vertretungsweise der/die 2. Vorsitzende) des Turnverein Dieburg mit dem Ausschuss für Ehrenangelegenheiten darüber ab, ob und von wem eine Ansprache gehalten wird.

Hierbei sind die Verdienste des Verstorbenen und das sonstige Umfeld zu berücksichtigen.

In besonderen Fällen (z. B. Unfall auf dem Weg zum Wettkampf) hat die Abteilung für verdiente Mitglieder ein Vorschlagsrecht, das die Nennung des Redners beinhaltet.

Hinweise zur Handhabung der Ehrungsordnung Turnverein 1863 Dieburg



Stand 23.09.2010

1. Stichtag

Für Ehrungen, die von Zeiträumen abhängig sind (§2, §3 der Ehrenordnung), wird als Stichtag der 31.12. eines Jahres zugrunde gelegt.

2. Konkretisierung der Ausführungen zur Verleihung der Verdienstnadeln in §3

- Aktive Wettkampftätigkeit im Turnen und im Sport

Ehrungen hierzu werden durchgeführt für regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften bzw. Meisterschaftsspielen, sowie für regelmäßige Übungsleiter- oder Trainertätigkeit, wenn sie über das Aufgabengebiet hinaus verdienstvoll ist.

Ehrungswürdig ist auch der dauerhafte Einsatz als Kampf- oder Schiedsrichter. Das gleiche gilt für die Begleitung und Betreuung von Wettkampfgruppen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.

- Verdienstvolle Mitarbeit

Unter diesen Punkt fällt die Mitarbeit im Vorstand, in Abteilungsvorständen, in Ausschüssen.

Gleiches gilt auch für Organisationshelfer dieser Gremien. Da diese Mitarbeit ehrenamtlich sein soll, können hauptamtliche Angestellte des Turnvereins (Geschäftsstelle, Sportlehrer, Hausmeister, Vereinszeitung u. a.) nur geehrt werden, wenn sie über ihr Aufgabengebiet hinaus verdienstvolle Arbeit leisten.

Anhang 1

Verleihung Josef-Brand-Sportpreis

Anhang 2

Verleihung TV Dieburg-Turn-Plakette

Anhang 1



Josef-Brand-Sportpreis

In der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1980 wurde einstimmig beschlossen, einen jährlich zu vergebenden Preis zu stiften. Anlass war der 70. Geburtstag des Ehrenvorsitzenden Josef Sebastian Brand und der Dank für vorbildliche Vereinsarbeit in fünf Jahrzehnten.

Der Vorstand hat einstimmig festgelegt, dass die Auszeichnung „Josef-Brand-Sportpreis“ heißen soll.

Der Preis besteht aus einem 30 Zentimeter großen Zinnteller. In der Mitte ist das Turnvereins-Emblem und der Name „Josef-Brand-Sportpreis“ eingraviert. Im Außenrand werden die Namen der jeweiligen Preisträger und das Jahr der Verleihung eingraviert. Der Zinnteller wird gut sichtbar im Clubraum des Turnvereins aufgehängt.

Der Preisträger erhält bei der Verleihung eine verkleinerte Ausgabe des großen Zinntellers, in dem ebenfalls das Turnvereins-Emblem, der Name, das Jahr der Verleihung und der Anlass der Verleihung eingraviert ist.

Zu diesem „Josef-Brand-Sportpreis“ wird eine Urkunde geschrieben, die in nachgenannter Reihenfolge Auskunft gibt, über den Namen des Preisträgers und die Begründung der Verleihung. Ort und Datum.

Die Urkunde wird zur Verleihung verlesen und bleibt im Besitz des Turnvereins 1863 Dieburg e.V.

Der „Josef-Brand-Sportpreis“ kann jährlich einmal an einzelne Personen, an eine Mannschaft oder eine Gruppe verliehen werden, die für den Turnverein 1863 Dieburg e.V. besonders wertvolle sportliche Leistungen erbracht haben, sich für die Belange des Vereins vorbildlich eingesetzt haben oder sich auf anderen Gebieten um den Verein verdient gemacht haben.

Die Verleihung sollte grundsätzlich an Mitglieder des Turnvereins 1863 Dieburg e.V. erfolgen.

Eine Ehrung von Personen, die nicht Mitglied im Turnverein 1863 Dieburg e.V. sind, kann in Ausnahme erfolgen, wenn diese außergewöhnlichen Verdienste dem Turnverein 1863 Dieburg e.V. geleistet haben, und der Gesamtvorstand einstimmig eine Empfehlung an das Wahlgremium gibt.

Über die Verleihung entscheidet das zu diesem Zweck gebildete Gremium „Josef-Brand-Sportpreis“.

Die Verleihung soll in würdigem Rahmen, möglichst bei einer größeren Veranstaltung des Turnverein 1863 Dieburg e.V. erfolgen.

Die Ehrung wird vom Ehrenvorsitzenden Josef Sebastian Brand, bei dessen Verhinderung vom ersten Vorsitzenden vorgenommen.

Dieburg, den 22. Oktober 1980
Erster Vorsitzender

Zweiter Vorsitzender

Anhang 2



TV Dieburg-Turn-Plakette

1. Der Turnverein Dieburg fördert das Turnen in seiner ganzen Vielseitigkeit. Um einen Anreiz zur Beteiligung an Wettkämpfen zu schaffen, hat das Ehrenvorstandsmitglied Friedel Knapp am 09.12.1989 einen Wanderpreis für den Nachwuchsbereich gestiftet.
2. Die zu ehrende(n) Person(en) sollten das 18te Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Gruppen bzw. Mannschaften sind Ausnahmen möglich, aber die Mehrzahl der Mitglieder sollte die Altersvorgabe erfüllen.
3. Für besondere turnerische Leistungen wird eine Ehrung ausgesprochen, die mit der Verleihung der TVD - Turn - Plakette als jährlicher Wanderpreis verbunden ist.
4. Mit dieser Ehrung soll das Engagement gewürdigt werden, das notwendig ist, um im Bereich Turnen, Gymnastik, Leichtathletik (Einzel- oder Mehrkämpfe) hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Das bezieht sich ausschließlich auf Wettkämpfe, die nach Vorgaben des DTB bzw. HTV veranstaltet werden.
5. Verantwortlich für die Benennung sind der Ehrenausschuss und das Vorstandsmitglied Sport des Turnvereins Dieburg.

Geändert: Januar 2017